



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerpräsidentin

### **Fördermittel der EU**

#### Vorbemerkung

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage kann sich nur auf EU-Mittel beziehen, soweit sie durch die Landesregierung genutzt worden sind. Darüber hinaus nach Schleswig-Holstein geflossene Mittel sind der Landesregierung nicht umfassend bekannt.

1.

In welcher Gesamthöhe sind jeweils in den Jahren seit 1998 Fördermittel der Europäischen Union nach Schleswig-Holstein geflossen?

In den Jahren seit 1998 sind gemäß den Förderberichten der Landesregierung folgende Fördermittel der Europäischen Union nach Schleswig-Holstein geflossen:

1998: 109 Mio. DM

1999: 114 Mio. DM

2000: 103 Mio. DM

2001: 139 Mio. DM

2.

Wie verteilen sich die unter 1. genannten Mittel in den jeweiligen Jahren auf einzelne Förderbereiche, z.B. auf die verschiedenen Strukturfonds, die Gemeinschaftsinitiativen und andere Programme der EU?

Die unter 1. genannten Mittel verteilen sich gemäß den o.a. Förderberichten wie folgt:

### **Strukturfonds**

#### **Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)**

1998: 18,05 Mio. DM  
1999: 25,86 Mio. DM  
2000: 36,14 Mio. DM  
2001: 44,18 Mio. DM

#### **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

1998: 25,47 Mio. DM  
1999: 16,06 Mio. DM  
2000: 10,28 Mio. DM  
2001: 41,28 Mio. DM

#### **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

1998: 28,03 Mio. DM  
1999: 29,43 Mio. DM  
2000: 7,66 Mio. DM  
2001: 17,03 Mio. DM

#### **Finanzinstrument für die Fischerei (FIAF)**

1998: 4,58 Mio. DM  
1999: 2,27 Mio. DM  
2000: 6,90 Mio. DM  
2001: 3,93 Mio. DM

#### **Gemeinschaftsinitiativen Interreg II, Beschäftigung, Leader II, Adapt, Urban I, PESCA , KMU und KONVER II**

(Mittel sind aus den Strukturfonds finanziert,  
aber nicht in den o.a. Zahlen enthalten)

1998: 9,95 Mio. DM  
1999: 19,45 Mio. DM  
2000: 13,70 Mio. DM  
2001: 9,78 Mio. DM

**Förderprogramme:**

Dazu zählen u.a. die Forschungsrahmenprogramme, das Umweltprogramm LIFE, Energieprogramme und die Bildungs- und Ausbildungsprogramme Socrates und Leonardo:

1998: 22,47 Mio. DM

1999: 20,47 Mio. DM

2000: 28,76 Mio. DM

2001: 23,08 Mio. DM

3.

In welchem Umfang haben die unter 1. genannten Fördermittel in den einzelnen Haushaltsjahren jeweils Komplementärmittel des Landes gebunden?

Bei den in der Antwort auf die Fragen 1. und 2. genannten EU-Mittel handelt es sich um Fördermittel der EU, die unterschiedlich kofinanziert wurden und nach unterschiedlichen Modalitäten dem Land zugeflossen sind.

Die Komplementärmittel des Landes wurden tatsächlich erst durch die einzelnen Projektbewilligungen gebunden. Eine Gesamtübersicht ließe sich teilweise nur im Rahmen einer Durchsicht aller Einzelakten über die jeweiligen Projektbeschlüsse feststellen. Die große Zahl der Projektbewilligungen macht es unmöglich, die gebundenen Komplementärmittel des Landes im Rahmen einer Kleinen Anfrage zu ermitteln.

Darüber hinaus werden in einigen Programmen in den indikativen Finanzplänen nicht gesondert die zur Kofinanzierung vorgesehenen Landesmittel ausgewiesen, sondern lediglich „nationale Kofinanzierungsmittel“. Dies können Mittel des Bundes, des Landes, der Landkreise, der Kommunen und andere, öffentlichen Mitteln gleichgestellte Mittel sein. Die erforderlichen nationalen Kofinanzierungsanteile ergeben sich aus den jeweiligen Rechtsgrundlagen der EU bzw. den jeweiligen Genehmigungsentscheidungen der EU-Kommission. Höhe und Herkunft der erforderlichen nationalen Kofinanzierungen variieren nicht nur zwischen den Programmen sondern auch innerhalb der Programme zwischen Fördermaßnahmen und Projekten und ggf. auch von Jahr zu Jahr. Die erbetenen Auskünfte können auch vor diesem Hintergrund im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht gegeben werden.

4.

In welcher Gesamthöhe rechnet die Landesregierung für das Jahr 2002 mit dem Einsatz von EU-Fördermitteln in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung rechnet im Jahr 2002 mit dem Einsatz von EU-Fördermitteln in einer Gesamthöhe von ca. 111,5 M€.

5.

Wie werden sich die unter 4. genannten Mittel voraussichtlich auf einzelne Förderbereiche, z.B. auf die verschiedenen Strukturfonds, die Gemeinschaftsinitiativen und andere Programme der EU verteilen ?

Die unter 4. genannten Fördermittel werden sich voraussichtlich wie folgt auf die Strukturfonds, Gemeinschaftsinitiativen und Förderprogramme verteilen:

Strukturfonds:

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (Ziel 2):	39,23 M€
Europäischer Sozialfonds	22,7 M€
FIAF	1,7 M€
Innovative Maßnahmen	1,17 M€

Gemeinschaftsinitiativen:

URBAN	1,7 M€
LEADER +	0,9 M€

Hinsichtlich der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III (A und B) und EQUAL wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Mittel nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung liegt, eine Aussage über die voraussichtliche Verteilung der Mittel daher nicht möglich ist.

Förderprogramme:

ALTENER	0,005 M€
SOKRATES, COMENIUS, Forschungsrahmenprogramm	9,600 M€

Hinzu kommen im Jahr 2002 34,5 M€ aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abt. Garantie für den Plan für die Entwicklung der ländlichen Räume - ZAL.

6.

In welchem Umfang und in welchen Bereichen ist ggf. die Abrechnung von EU-Fördermitteln für zurückliegende Jahre noch nicht abgeschlossen?

Für die Förderperiode 1994 - 1999 stehen Restzahlungen aus den Strukturfonds (inkl. derjenigen für die Gemeinschaftsinitiativen) noch aus. Gemäß den EU-Regeln werden im Jahr 2002 die Abschlussberichte mit den Restzahlungsanträgen in den zuständigen Ministerien erstellt.

Sie werden der Europäischen Kommission zur Endabrechnung vorgelegt. Erst nach der Genehmigung der Abschlussberichte durch die EU-Kommission - vermutlich zum Teil erst in 2003 - wird feststehen, in welchem Umfang EU-Mittel von Schleswig-Holstein in der Förderperiode 1994 - 1999 tatsächlich noch ausstehen.

Bei der Förderung nach der „Haushaltlinie B 5 - 803/1999/REF 113 - Soforthilfe für Personen, die wegen der jüngsten Ereignisse im Kosovo vertrieben werden“ steht die Zahlung der Schlussrate seitens der EU-Kommission in Höhe von 40.628 € aus.

7.

Von welchen Erwartungen geht die Landesregierung im Hinblick auf die Erlangung weiterer Fördermittel der EU für den Rest der Förderperiode 2000 – 2006 aus?

Die Europäische Union hat dem Land Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2000-2006 die folgenden Mittel zur Verfügung gestellt. Inwieweit diese Mittel für Projekte abfließen, hängt von konkreten Projektanträgen ab. Daher können hierzu weiter keine konkreten Angaben gemacht werden. (Vgl. auch Bericht der Landesregierung „Schleswig-Holstein und die Erweiterung“, Drucksache 15/1490, Seite 26-33)

Strukturfonds:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung(EFRE)	214,681 M€
Übergangsförderung (EFRE)	7,066 M€
Innovative Maßnahmen(EFRE)	2,900 M€
Europäischer Sozialfonds(ESF)	138,571 M€
FIAF	26,014 M€

Diese Europäischen Strukturfondsmittel werden mit insgesamt 235,2 M€ aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, flankiert (ZAL).

Gemeinschaftsinitiativen:

EQUAL	15,850 M€
LEADER +	12,420 M€
URBAN II	9,913 M€

Für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III lassen sich keine spezifisch auf Schleswig-Holstein bezogenen Zahlen angeben:

INTERREG III A (gemeinsame Mittel für Schleswig-Holstein und die dänischen Grenzregionen)	31,300 M€
INTERREG III B, Ostseeraum (gemeinsame Mittel für die vier EU-Mitgliedstaaten im Ostseeraum)	97,000 M€
INTERREG III B, Nordseeraum (gemeinsame Mittel für die sechs beteiligten EU-Mitgliedstaaten)	129,000 M€

Über diese Zahlungen hinaus können keine konkreten Zahlen für sonstige Förderprogramme genannt werden, da bei diesen ein europaweiter Wettbewerb um die Fördermittel besteht, der realistische Vorhersagen nicht erlaubt.